

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2026

Nr. 2026/137

Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) und Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL): Vertrag über die Versorgungssicherheit des GWUL

1. Ausgangslage

Der Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) und der Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL) unterbreiten dem Regierungsrat mit Schreiben vom 25. November 2025 den abgeschlossenen Vertrag über die Versorgungssicherheit des GWUL (Versorgungssicherheitsvertrag) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Modalitäten der Gewährleistung der Versorgungssicherheit des GWUL, insbesondere das Wasserbezugsrecht und die Notfalllieferung und die finanziellen Abgeltungen sind im Versorgungssicherheitsvertrag geregelt.

Per 25. September 2025 wurde der Versorgungssicherheitsvertrag von Vertretern des GWUL unterzeichnet sowie durch die Delegiertenversammlung des GWUL genehmigt und per 21. November 2025 wurde der Vertrag von Vertretern des WARESO unterzeichnet.

3. Beschluss

Es ergeht gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) und § 164 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) sowie §§ 13 und 19 Abs. 1 lit. a Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) folgender Beschluss:

- 3.1 Der Vertrag über die Versorgungssicherheit des GWUL zwischen dem Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) und dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL) wird genehmigt.

- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 800.00 und wird dem Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) und dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL) je hälftig in Rechnung gestellt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Wasserverbund Region Solothurn AG, Rötistrasse 17,
4500 Solothurn**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Kostenrechnung

**Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer
Leberberg, Alpenstrasse 40, 4542 Luterbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 gen. Vertrag

Amt für Umwelt, mit 2 gen. Verträgen

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Vertrag

Amt für Gemeinden

Wasserverbund Region Solothurn AG, Rötistrasse 17, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Vertrag und mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg, Alpenstrasse 40, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Vertrag und mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)